

Betriebsordnung der Tägi AG

A Allgemeines

Die Anlage wird durch die Tägi AG betrieben. Die Betriebsordnung wird durch die Geschäftsleitung festgelegt und ist für alle Benutzer integrierender Bestandteil allfälliger Benutzungs- bzw. Mietverträge. Das oberste Betriebsorgan der Tägi AG ist der Verwaltungsrat.

Mit dem Betreten der Anlage und dem Kauf eines Eintritts anerkennt jeder Gast die hier festgehaltenen Regeln und Bedingungen. Er erklärt sich auch mit ergänzenden, für den Tagesbetrieb notwendigen, schriftlichen oder mündlichen Hinweisen des Personals einverstanden.

Teile der Anlage werden aus Gründen der Sicherheit mit Kameras überwacht. Die Videoaufnahmen werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

Das Benützen der Anlagen der Tägi AG erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Verantwortung der Aufsicht von Kindern liegt bei den Eltern bzw. den zuständigen Aufsichtspersonen (z.B. Betreuer, Lehrer, Kursleiter, etc.). Bei Personenschäden haftet die Tägi AG nur im Rahmen ihrer Aufsichts- und Betriebspflicht sowie bei einer allfälligen mangelhaften Anlage. Auch bei Diebstählen lehnt die Tägi AG jegliche Haftung ab.

B Betriebs- & Öffnungszeiten

Die Betriebszeiten der Anlage werden durch die Geschäftsleitung festgelegt und sind beim Empfang, auf unserer Homepage und in den aktuellen Broschüren publiziert. Die Tägi AG hat das Recht, die Anlage während mindestens 14 Tagen wegen Revision zu schliessen, ohne dass Rückvergütungen fällig werden. Bei technischen Störungen, die zu einer vorübergehenden Schliessung bzw. Reparatur einzelner Anlageteile führen, besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Rückerstattung. Dasselbe gilt, wenn die Geschäftsleitung aufgrund schlechter Witterung, behördlicher Vorgaben, höherer Gewalt oder anderen Gründen entscheidet, einzelne Anlageteile vorzeitig zu schliessen, nicht zu öffnen oder die Öffnungszeiten anzupassen.

Die letzten Eintritte werden wie folgt gewährt:

- Hallen- & Gartenbad: bis eine halbe Stunde vor Betriebsschluss
- Kunsteisbahn: bis eine Stunde vor Betriebsschluss
- Saunalandschaft: bis 1½ Stunden vor Betriebsschluss

Die Anlage muss bis zum Betriebsschluss gemäss Öffnungszeiten verlassen sein.

C Benützungsgebühren & Zahlungsmittel

Die gebührenpflichtigen Anlageteile sind gegen Entrichtung einer Eintrittsgebühr oder gemäss vertraglicher Vereinbarung zugänglich. Die Benützungsgebühren sind in den aktuellen Tariffisten bzw. auf der Homepage aufgeführt oder sind Bestandteil von speziellen Miet- oder Veranstaltungsverträgen.

Es werden Einzeleintritte, Wertkarten, Saison- und Jahresabonnemente angeboten. Die Saison- und Jahresabonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Abonnemente und Wertkarten verfallen nach Ablauf der angegebenen Gültigkeit entschädigungslos. Beim Erwerb einer Wertkarte kann ein Depot von CHF 5.00 erhoben werden, welches bei Rückgabe der Karte retourniert wird. Im Falle des Betretens der Anlage ohne gültiges Eintrittsticket sind ein Unkostenbeitrag von CHF 80.00 sowie die Eintrittskosten geschuldet.

Inhaber von Abonnements können bei Unfall oder Krankheit (ärztliches Attest) für die Dauer der Bescheinigung das Abonnement ausser Kraft setzen lassen. Das Abonnement wird um den entsprechenden Zeitraum verlängert. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben.

Gekaufte Abonnements werden nicht zurückgenommen. Es besteht kein Anrecht auf Bargeldrückgabe. Nach Möglichkeit können Saison- und Jahresabonnements gegen eine Gebühr von CHF 30.00 auf eine andere Person übertragen werden.

Als Zahlungsmittel werden Schweizer Franken (Bargeld) Debit- & Kreditkarten sowie TWINT angenommen. Fremdwährungen und 1'000-Franken-Noten können NICHT angenommen werden.

D Benützensreglement

Die Besucher sind zu Anstand und gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Personen mit offenen Wunden oder ansteckenden Hautausschlägen dürfen die Badeanlagen und die Sauna nicht benützen. Personen mit ansteckenden Krankheiten sowie betrunkene oder unter Drogen stehende Personen ist es untersagt, die Anlagen zu benützen.

Es ist auf der gesamten Anlage verboten, Waren, Lebensmittel und Dienstleistungen ohne schriftliche Bewilligung durch die Tägi AG zu verkaufen. Den Anordnungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Angestellten der Tägi AG sind befugt, Besucherinnen und Besucher, welche gegen die Betriebsordnung verstossen oder sich den Anordnungen widersetzen, entschädigungslos von der Anlage zu weisen – notfalls mit polizeilicher Hilfe.

Insbesondere gelten folgende Regeln: (die Aufzählung ist nicht abschliessend)

Gesamtanlage

- Das Mitführen von Waffen aller Art ist in der ganzen Anlage verboten.
- Garderoben und andere zugewiesene Räume sind aufgeräumt zu verlassen.
- Beschädigungen am Eigentum der Tägi AG werden den Verursachern in Rechnung gestellt.
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt zu entsorgen.
- Rauchen ist nur im Gartenbad ausserhalb des Beckenbereiches, in den bezeichneten Raucherzonen der Kunsteisbahn sowie bei den gedeckten Vorplätzen der Haupteingänge gestattet.
- Das Mitführen von Tieren ist nicht erlaubt.

Hallenbad, Gartenbad

- Die Verantwortung der Aufsichtspflicht von Kindern liegt bei den Eltern.
- Das Duschen vor der Benützung des Bades ist obligatorisch.
- Die Badebekleidung darf das sittliche Empfinden der übrigen Badegäste nicht verletzen. Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen auch in den Planschbecken Höschen oder Badewindeln (im Shop erhältlich) zu tragen.
- Das Tragen von Unterhosen unter der Badehose ist nicht erlaubt.
- Das Hallenbad darf nur in Badebekleidung betreten werden.
- Kinder unter 10 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener (min. 16-jährig) zugelassen.
- Im Schwimmerbecken sind Schwimmhilfen jeglicher Art nicht gestattet.
- Die Sprungbretter dürfen nur durch Schwimmer und auf eigene Gefahr benützt werden. Der Bereich unter den Brettern muss möglichst schnell verlassen werden.
- Nichtschwimmer dürfen sich nur in den für Nichtschwimmer gekennzeichneten Wasserzonen aufhalten.
- Die Benützung der Rutschbahn erfolgt auf eigene Gefahr. Dem ausgehängten Benützensreglement ist zwingend Folge zu leisten.
- Handys sowie alle weiteren mobilen, digitalen Geräte sind im gesamten Hallenbad nicht erlaubt und müssen in den Garderoben gelassen werden.
- Essen und Trinken ist im Innenbereich nur in den vorgegebenen Zonen erlaubt. (Gastronomie)
- Schulklassen haben das Bad unter Führung der verantwortlichen Lehrperson geschlossen zu betreten und zu verlassen. Ebenso liegt die Aufsichtspflicht bei den Lehrpersonen.

Kunsteisbahn

- Die Eisflächen dürfen nur mit Schlittschuhen betreten werden (ausser beim Eisstockschiessen).
- Während der Eisreinigung haben die Gäste die Eisfläche zu verlassen. Nach der Freigabe durch den Eismeister darf das Eis wieder betreten werden.
- Eishockey darf nur zu den definierten Zeiten und auf den zugeteilten Eisflächen gespielt werden.
- Zuschauer haben von den Fangnetzen einen genügend grossen Sicherheitsabstand zu nehmen.

Sauna

- Die ausgehängten Saunaregeln und Hinweise sind zwingend einzuhalten,
- Das Duschen vor den Saunagängen ist obligatorisch.
- Der Saunabereich ist eine Nacktzone. Bitte tragen Sie keine Badekleider.
- Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Zutritt nicht gestattet.
- Auf gute hygienische Verhältnisse und auf die Benützung von zwei verschiedenen Badetüchern legen wir Wert. Bitte verwenden Sie ein ausreichend grosses Liegetuch, damit kein Schweiß auf das Saunaholz gerät sowie ein separates Duschtuch.
- Eigene mitgebrachte Duftessenzen für Aufgüsse, Peelings oder gar brennbare ätherische Öle sind aus Sicherheitsgründen verboten.
- Der Sitzplatz im Dampfbad ist nach dem Gebrauch mit dem Wasserschlauch zu reinigen.
- Das Filmen, Fotografieren und Telefonieren sind nicht erlaubt. Elektronische Medien (Tablets, E-Books) dürfen nur zum Lesen oder Schreiben verwendet werden.
- Der gesamte Saunabereich kann zu definierten Zeiten exklusiv für Frauen reserviert werden.
- Durch unser Personal finden regelmässige Kontrollgänge statt.

E Schlussbestimmungen

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Betriebsordnung oder bei Nichtbefolgung der Anweisungen des Betriebspersonales können fehlbare Besucher befristet oder unbefristet ohne Anspruch auf eine Rückerstattung von der Anlage gewiesen werden.

Die Kompetenz für eine Wegweisung liegt beim Betriebspersonal. Bei schwerwiegenden Verstössen können fehlbare Besucher mit einem Hausverbot bestraft werden.

Diese Betriebsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

Beschwerden sind schriftlich und begründet an die Geschäftsleitung zu richten.

Diese Betriebsordnung trat per 1. November 2019 in Kraft und wurde per 01. Januar 2023 aktualisiert.

Wettingen, 01. Januar 2023

Geschäftsleitung der Tägi AG



Urs Kamberger
Geschäftsführer



Pascal Schelbert
Bereichsleiter Events & Gastronomie